

Niederschrift

zur öffentlichen Sitzung des Marktgemeinderats

am Dienstag, 31. Juli 2018 im Sitzungssaal des Marktes Colmberg

Beginn: 20:00 Uhr
Ende: 21:45 Uhr

Anzahl Mitglieder: 15
Anzahl Teilnehmer: 13

Anwesende Mitglieder

Bemerkung

1. Bürgermeister Wilhelm Kieslinger
 2. Bürgermeisterin Dr. Gabriele Kluxen
 3. Bürgermeister Helmut Menzel
- Marktgemeinderat Hans Fetz
Marktgemeinderat Thomas Hanek
Marktgemeinderat Bernhard Heubeck
Marktgemeinderat Reinhold Meyer
Marktgemeinderat Georg Rühl
Marktgemeinderat Christian Unbehauen
Marktgemeinderat Gerhard Wachmeier
Marktgemeinderat Jörg Walther
Marktgemeinderat Jochen Westernacher
Marktgemeinderat Hans Wittmann

Abwesende Mitglieder

Bemerkung

Marktgemeinderätin Nicole Dietrich
Marktgemeinderat Erhard Käser

Weitere Teilnehmer: Herr Clausen (FLZ)
Andreas Funk



Bürgermeister Kieslinger eröffnet die Sitzung und begrüßt die Mitglieder des Gremiums, den Vertreter der Presse sowie den Protokollführer. Er stellt fest, dass die Mitglieder des Marktgemeinderats rechtzeitig und schriftlich unter Angabe der Tagesordnung eingeladen wurden. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Bürgermeister Kieslinger beantragt, die öffentliche Sitzung um folgenden Punkt zu erweitern:

- Bauantrag, Umbau von zwei Garagen und Gartengeräteraum in Aufenthaltsraum mit WC und Garderobe, Bieg 9, 91598 Colmberg

Die Gemeinderatsmitglieder sind mit der Erweiterung der Tagesordnung einverstanden.

Nr.	Tagesordnungspunkt	Vorlage-Nr.
1.	Genehmigung der Niederschrift vom 09.07.2018	
2.	Dokuzentrum Colmberg, Kostenberechnung, Beschlussfassung	GR-083/2018
3.	Barrierefreier Ausbau der Ortsdurchfahrt Colmberg, Beschlussfassung für neuen Zuschussantrag	GR-084/2018
4.	Breitbandausbau Colmberg, Verfahren II, Ausschreibungsergebnis	GR-085/2018
5.	Förderung von Glasfaseranschlüssen und WLAN für öffentliche Schulen	GR-087/2018
6.	Teilnahme am Wettbewerb "Gütesiegel Heimatdorf 2019"	GR-088/2018
7.	Abschaffung Straßenausbaubeiträge, Information	GR-089/2018
8.	Landtags- und Bezirkswahlen 2018, Einteilung Wahlvorstände, Erfrischungsgeld	GR-090/2018
9.	Rechnungen	
10.	Jakobs-Trinkbrunnen Oberhegenau, Vergabe Installationen, Tiefbauarbeiten	
11.	Bauantrag, Umbau von zwei Garagen und Gartengeräteraum in Aufenthaltsraum mit WC und Garderobe, Bieg 9, 91598 Colmberg	
12.	Mitteilungen und Anfragen	



Nr. Tagesordnungspunkt

Vorlage-Nr.

1. Genehmigung der Niederschrift vom 09.07.2018

Sachverhalt:

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Marktgemeinderats vom 09.07.2018 wurde mit den Sitzungsunterlagen versendet. Einwende werden keine erhoben.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat genehmigt die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 09.07.2018.

Abstimmungsergebnis:

Für den Beschluss: 12	Gegen den Beschluss: 0	Befangenheit: 0
------------------------------	-------------------------------	------------------------

Nr. Tagesordnungspunkt

Vorlage-Nr.

2. Dokuzentrum Colmberg, Kostenberechnung, Beschluss- fassung GR-083/2018

Marktgemeinderat Unbehauen betritt um 20:15 Uhr den Sitzungssaal.

Sachverhalt:

Bürgermeister Kieslinger informiert den Gemeinderat über ein Schreiben der VR-Bank Mittelfranken, wonach die Bank das Dokuzentrum in Colmberg unterstützen wird. Dabei hat die Marktgemeinde freie Hand für die Gestaltung der Räumlichkeiten. Zudem ist die VR-Bank damit einverstanden, dass die dabei erfolgten Änderungen am Gebäude bei einem möglichen Auszug nicht mehr zurückgebaut werden müssen. Lediglich die Einrichtung und das Inventar, das nach üblicher Betrachtung nicht Teil des Gebäudes wird, sind zu entfernen.

Weiter stellt Bürgermeister Kieslinger fest, dass das Ingenieurbüro Scheuenstuhl in Zusammenarbeit mit dem Architekturbüro Form 4 die Kosten für das geplante Dokuzentrum in Colmberg berechnet hat. Dabei basiert die Kostenberechnung auf der Grundlage einer ersten Entwurfsplanung, die jedoch noch mit der Landesstelle für nichtstaatliche Museen abgestimmt und vom Gemeinderat Colmberg genehmigt werden muss.

Insgesamt sieht die Berechnung Kosten in Höhe von 267.000,00 € brutto vor. In den Ausgaben sind alle Abbruch-, Umbau-, Ausbau und Einbauarbeiten inklusive der Baunebenkosten enthalten.



Weiter sind in der Berechnung Ausgaben für die notwendige Ausstattung des Dokuzentrums mit Geräten sowie für die wissenschaftliche Begleitung und das Feinkonzept vorgesehen.

Die Kosten wurden auf folgende Förderprogramme aufgeteilt:

LANDKUKTUR	123.980,15 €
LEADER	143.019,85 €
Gesamt	267.000,00 €

Auf der Grundlage der Kostenberechnung kann die Gemeinde die entsprechenden Förderanträge stellen. In diesem Rahmen rechnet die Verwaltung mit folgenden Zuschüssen:

LANDKUKTUR (80 %)	99.100,00 €
LEADER (70 % der Nettokosten)	84.100,00 €
Sparkassenstiftung	8.700,00 €
Weitere Zuwendungen	20.000,00 €
Gesamt	211.900,00 €

Damit würde der Eigenanteil des Marktes Colmberg voraussichtlich 55.100,00 € betragen. Die Förderquote liegt bei ca. 79,4 % der zuwendungsfähigen Kosten.

Zu den laufenden Kosten des Dokuzentrums wird auf die Ausführungen in der Gemeinderatssitzung am 06.03.2017 verwiesen. Danach ist für den Betrieb der Einrichtung mit jährlichen Kosten in Höhe von ca. 22.400,00 € zu rechnen, wovon rund 7.700,00 € an kalkulatorischen Kosten vorerst nicht kassenwirksam werden. Die Zweckbindungsfrist für das Projekt beträgt 12 Jahre.

Abschließend spricht sich Bürgermeister Kieslinger für die Verwirklichung des Dokuzentrums in Colmberg aus, da die Einrichtung viel für den touristischen Bereich bringe und insgesamt als Plus für den wachsenden Fremdenverkehr in der Gemeinde gesehen werden kann.

In der anschließenden Diskussion stellt Marktgemeinderat Fetz fest, dass die laufenden Kosten des Dokuzentrums aufgrund der gestiegenen Baupreise höher ausfallen werden, als bisher kalkuliert. Dies wird von Bürgermeister Kieslinger nur zum Teil bestätigt, da die Kostenmehrungen vor allem bei der wissenschaftlichen Begleitung liegen, für die wiederum keine kalkulatorischen Kosten anfallen.

Marktgemeinderat Wachmeier berichtet, dass das Rabbi-Museum in Braunsbach eine ähnliche Größenordnung habe. Dieses Museum ist nur an 2 Sonntagen im Monat geöffnet. Trotzdem kommen jährlich rund 2.000 Besucher. Zudem wäre das Rabbi-Museum sehr an einer Kooperation interessiert.

Marktgemeinderat Heubeck gibt zu bedenken, dass aus den geplanten Kosten in Höhe von 267.000 € nach der Ausschreibung schnell 350.000 € werden können. Er erkundigt sich, welche Reaktionsmöglichkeiten die Gemeinde in diesem Fall habe. Dies, so Bürgermeister Kieslinger, sollte nicht passieren. Schließlich habe die Gemeinde bei der innenarchitektonischen Gestaltung einen großen Spielraum.

Marktgemeinderat Westernacher erkundigt sich, was sich hinter den weiteren Zuwendungen in Höhe von 20.000 € verbirgt. Dazu stellt Bürgermeister Kieslinger fest, dass weitere laufende Zuwendungen vom Bezirk Mittelfranken erwartet werden.



Dritter Bürgermeister Menzel sieht den touristischen Zugewinn durch das Dokuzentrum nicht so euphorisch. Er habe viele Gespräche mit den Bürgerinnen und Bürgern zum Dokuzentrum geführt. Die meisten hätten klar darauf hingewiesen, dass die Gemeinde zuerst ihre Pflichtaufgaben wie den Kindergartenneubau oder die Kläranlage erledigen solle. Zudem seien viele der Meinung, dass eine schöne Gedenktafel in der Ortsmitte für die ehemaligen jüdischen Mitbürger auch gerecht hätte.

Marktgemeinderat Unbehauen erwartet, dass weitere Baukostensteigerungen im Rahmen der Ausschreibung auf die Gemeinde zukommen können. Da die Zuwendungen weitgehend gedeckelt sind, müssen diese Mehrkosten vor allem von der Gemeinde getragen werden. Insgesamt hätte er sich in dieser Sache eine kleinere Lösung mit weniger laufenden Unterhaltskosten gewünscht.

Beschluss:

Der Gemeinderat befürwortet das Projekt Dokuzentrum „Jüdische Familiengeschichten in Colmberg“ gemäß dem erstellten Grobkonzept und der vorliegenden Kostenberechnung mit Gesamtkosten in Höhe von 267.000,00 € inklusive Umsatzsteuer von 19 %. Die Finanzierung und der laufende Betrieb mit den damit verbundenen Unterhaltskosten werden vom Markt Colmberg für die geltende Zweckbindungsfrist getragen. Den Förderanträgen wird das Einvernehmen erteilt und eine LEADER Förderung über die LAG Region an der Romanischen Straße e. V. sowie eine Förderung über das Bundesprogramm Ländliche Entwicklung (BULE), Teilbereich LandKULTUR – Kultur und Teilhabe in ländlichen Räumen beim Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) beantragt.

Abstimmungsergebnis:

Für den Beschluss: 8	Gegen den Beschluss: 5	Befangenheit: 0
-----------------------------	-------------------------------	------------------------



Nr. Tagesordnungspunkt

Vorlage-Nr.

**3. Barrierefreier Ausbau der Ortsdurchfahrt Colmberg, Be- GR-084/2018
schlussfassung für neuen Zuschussantrag**

Sachverhalt:

Die barrierefreie Gestaltung des Gehweges entlang der Ortsdurchfahrt von der Straße Am Fohlenhof bis zur Überquerungshilfe an der Grundschule Colmberg wurde ausführlich im Gemeinderat besprochen. Das Ingenieurbüro Heller hat das am 11.06.2018 vom Gemeinderat beschlossene Maßnahmenpaket zur Entsiegelung von Flächen und zur Verbesserung des Lebensraumes von Tieren und Pflanzen in die Planung und die Kostenberechnung eingearbeitet. Aufgrund der Erweiterung der Maßnahme und der allgemeinen Preissteigerungen im Tiefbaubereich erhöhen sich die Gesamtkosten wie folgt:

Leistungen	Kostenberechnung vom 06.09.2017	Kostenberechnung vom 30.07.2018	Abweichung	
Gehwegarbeiten	207.704,60 €	277.220,00 €	69.515,40 €	
Sitzbänke, Abfalleimer, Pflanzm.	28.000,00 €	28.000,00 €	- €	
Entsiegelung, Lebensraum Tiere, Pflanzen	- €	34.664,45 €	34.664,45 €	
Baukosten netto	235.704,60 €	339.884,45 €	104.179,85 €	
zzgl. 19 % Umsatzsteuer	44.783,87 €	64.578,05 €	19.794,17 €	
Baukosten brutto	280.488,47 €	404.462,50 €	123.974,02 €	
zzgl. 12 % Baunebenkosten	33.658,62 €	48.535,50 €	14.876,88 €	
Gesamtkosten brutto	314.147,09 €	452.997,99 €	138.850,90 €	44,2%

Von den Gesamtkosten in Höhe von 452.997,99 € sind im Rahmen des Zuwendungsprogrammes Dorferneuerung / Kleine Infrastrukturen voraussichtlich 339.884,45 € (Nettobaukosten) zuwendungsfähig. Im Falle einer erfolgreichen Antragstellung kann die Gemeinde mit einem Zuschuss in Höhe von 60 % der zuwendungsfähigen Kosten, also rund 203.930,00 € rechnen.

Marktgemeinderat Walther erkundigt sich, ob die Gemeinde mit dem zusätzlichen Maßnahmenpaket zur Entsiegelung von Flächen und zur Verbesserung des Lebensraumes von Tieren und Pflanzen eine gute Chance auf die Förderung habe. Dazu stellt Bürgermeister Kieslinger fest, dass er nach der Beschlussfassung eine Besprechung mit dem zuständigen Sachbearbeiter im Amt für ländliche Entwicklung halten wolle, um die Möglichkeiten der Gemeinde auszuloten.

Marktgemeinderat Unbehauen erkundigt sich, ob die barrierefreie Gestaltung zum gegenwärtigen Zeitpunkt ausgeführt werden müsse oder ob die Maßnahme in spätere Jahre verschoben werden könne. Schließlich seien der Haushalt und die Finanzplanung schon mit vielen Pflichtaufgaben belastet. Dazu stellt Bürgermeister Kieslinger klar, dass die Fördergelder in Zukunft eher weniger als mehr werden und die Chance auf einen ordentlichen Zuschuss genutzt werden solle. Es gebe zwar die Möglichkeit, das Vorhaben über Zuschüsse nach dem FAG bzw. GVFG zu finanzieren. Dabei müssten jedoch deutlich größere Maßnahmenpakete geschnürt werden, um eine Förderung zu erhalten.

Marktgemeinderat Meyer gibt zu bedenken, ob die barrierefreie Gestaltung den Bürgerinnen und Bürgern aus der Gemeinde Colmberg viel bringt. Dazu führt dritter Bürgermeister Menzel, dass die



barrierefreie Gestaltung für die älteren Leute sehr wichtig sei, da diese oftmals auf Rollstühle und Rollatoren angewiesen seien. Auch die Eltern mit Kinderwagen würden von der Maßnahme profitieren.

Marktgemeinderat Heubeck stellt fest, dass er in dieser Sache zwiegespalten sei. Zum einen sei das Vorhaben sinnvoll, zum anderen laufen derzeit die Preise bei den Baumaßnahmen davon. Zumindest sollte die Gemeinde die Ausschreibung zu einem günstigen Zeitpunkt mit entsprechend langer Ausführungszeit durchführen.

Die Marktgemeinderäte Wittmann und Westernacher sprechen sich für die barrierefreie Gestaltung des Ortskerns von Colmberg aus. Bei der Maßnahme dürfe zudem nicht vergessen werden, dass ein rund 40 Jahre alter Belag durch einen neuen Belag mit einer entsprechenden Lebensdauer ersetzt werde.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die barrierefreie Gestaltung des Gehweges entlang der Ortsdurchfahrt von der Straße „Am Fohlenhof“ bis zur Überquerungshilfe an der Grundschule Colmberg mit Gesamtkosten von 452.997,99 € brutto durchzuführen. Die Verwaltung wird damit beauftragt, einen Zuwendungsantrag über das Programm Dorferneuerung / Kleine Infrastrukturen (ELER-Programm) beim Amt für ländliche Entwicklung zu stellen.

Abstimmungsergebnis:

Für den Beschluss: 13	Gegen den Beschluss: 0	Befangenheit: 0
------------------------------	-------------------------------	------------------------



Nr. Tagesordnungspunkt	Vorlage-Nr.
4. Breitbandausbau Colmburg, Verfahren II, Ausschreibungsergebnis	GR-085/2018

Sachverhalt:

Der Markt Colmburg hat das Auswahlverfahren zum Breitbandausbau für das 2. Verfahren abgeschlossen. In diesem Rahmen wurden die Firmen öffentlich aufgefordert, ein Angebot für den Glasfaseranschluss der folgenden vier Anwesen abzugeben:

- Unterfelden 17
- Binzwangen 61 und 62
- Binzwangen Aussiedler Nord – Ost

Insgesamt müssen hierfür rund 3,8 km Glasfaser verlegt und vier Hausanschlüsse errichtet werden.

Zum Eröffnungstermin am 10.07.2018 ist lediglich ein Angebot der Deutschen Telekom GmbH vom 28.06.2018 eingegangen. Nach erfolgtem Breitbandausbau stehen in den vier Anwesen dann Breitbandanschlüsse bis zu 1.000 Mbit/s zur Verfügung.

Die Berechnungen der Telekom weisen eine Wirtschaftlichkeitslücke in Höhe von 179.812,00 € aus. Dieser Berechnung liegt die Annahme zugrunde, dass im Rahmen des geförderten Ausbauprojektes alle vier möglichen Endkunden an das Glasfasernetz angebunden werden. Sofern nicht alle Haushalte einen Anschluss wünschen, reduziert sich die Wirtschaftlichkeitslücke für jede nicht errichtete Hauszuführung um 9.343,00 €. Die Realisierung des Breitbandausbaus kann bis zu 48 Monate nach Vertragsunterzeichnung in Anspruch nehmen. Im Vergleich dazu belief sich die geschätzte Wirtschaftlichkeitslücke des Planungsbüros Schröder auf 148.312,00 €. Somit ergibt die Ausschreibung eine Kostenmehrung von 31.500,00 € oder 21,2 %.

Da nur ein Angebot abgegeben wurde, muss eine Plausibilitätsprüfung vom Bayerischen Breitbandzentrum durchgeführt werden. In diesem Rahmen wird das Angebot hinsichtlich der angebotenen Tiefbaukosten überprüft. Anschließend kann der Gemeinderat einen Beschluss über die Betreiberauswahl und die Stellung des Förderantrags fassen.

Marktgemeinderat Westernacher erkundigt sich, ob nun alle Einzelanwesen in Colmburg nach Abschluss dieser Maßnahme über einen Breitbandanschluss verfügen würden. Dazu stellt Herr Kieslinger fest, dass das Ingenieurbüro und die Verwaltung nach bestem Wissen die für einen Anschluss in Frage kommenden Anwesen ermittelt und in die Ausschreibung einbezogen habe.

Beschluss:

Kein Beschluss erforderlich



Nr. Tagesordnungspunkt

Vorlage-Nr.

5. Förderung von Glasfaseranschlüssen und WLAN für öffentliche Schulen **GR-087/2018**

Sachverhalt:

Der Freistaat Bayern will die Digitalisierung in den öffentlichen Schulen vorantreiben. Ziel ist, die Schulkinder an die digitale Welt heranzuführen und die hierfür notwendigen Kompetenzen und Fertigkeiten zu vermitteln. In einem ersten Schritt sollen dazu die öffentlichen Schulen an das Glasfasernetz angeschlossen und das WLAN im Schulgebäude ausgebaut werden.

Dazu hat der Freistaat Bayern ein Förderprogramm für die kommunalen Sachaufwandsträger aufgelegt. Der Fördersatz beträgt 90 % für Gemeinden, die dem Raum mit besonderem Handlungsbedarf zuzurechnen sind. Der Förderhöchstbetrag wurde auf 50.000 € je Schule für den Glasfaseranschluss und 5.000 € für den Ausbau der WLAN-Infrastruktur festgelegt.

Das Förderangebot für den Anschluss der Grundschule an das Glasfasernetz sollte angenommen werden. Bei den Fördermitteln zum Ausbau der WLAN-Infrastruktur muss zwingend das BayernWLAN aus dem BayKOM-Rahmenvertrag abgerufen und für mindestens 24 Monate angeboten werden. Hier ist fraglich, ob der geforderte WLAN-Ausbau notwendig ist bzw. nicht anderweitig günstiger bewerkstelligt werden kann.

In der anschließenden Diskussion spricht sich Marktgemeinderat Heubeck gegen den WLAN-Ausbau in der Grundschule aus. Es genüge, wenn in der Schule ein Glasfaseranschluss vorhanden sei. Die Vernetzung der einzelnen Klassenzimmer könne z. B. über einen Router mit Repeatern erfolgen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, das Förderangebot des Freistaates Bayern für den Anschluss der Grundschule Colmberg an das Glasfasernetz zu nutzen. Die Verwaltung wird beauftragt, eine Förderung zu beantragen. Der WLAN-Ausbau in der Grundschule Colmberg wird vorerst zurückgestellt.

Abstimmungsergebnis:

Für den Beschluss: 13	Gegen den Beschluss: 0	Befangenheit: 0
------------------------------	-------------------------------	------------------------



Nr. Tagesordnungspunkt

Vorlage-Nr.

6. Teilnahme am Wettbewerb "Gütesiegel Heimatdorf 2019"

GR-088/2018

Sachverhalt:

Das Bayerische Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat veranstaltet erstmals den Wettbewerb „Gütesiegel Heimatdorf 2019“. Wettbewerbsstart war am 16. Juli 2018. Gesucht werden kleine Gemeinden mit überragender Lebensqualität und besonderer Heimatverbundenheit ihrer Bewohner. Bayernweit werden zwei Gemeinden je Regierungsbezirk prämiert. Jede ausgezeichnete Gemeinde erhält eine Geldprämie in Höhe von 50.000 Euro bzw. 60.000 Euro bei Lage der Gemeinde im Raum mit besonderem Handlungsbedarf. Die Prämie ist zweckgebunden und für Maßnahmen zur weiteren Verbesserung der Lebensqualität und Heimatverbundenheit vor Ort zu verwenden. Darüber hinaus erhält jede ausgezeichnete Gemeinde eine Urkunde sowie die Plakette „Gütesiegel Heimatdorf 2019“.

Teilnahmeberechtigt sind alle Gemeinden in Bayern bis maximal 5.000 Einwohner (Stand 31.12.2016). Einsendeschluss ist der 31.10.2018. Die Bekanntgabe der Gewinner erfolgt im Frühjahr 2019.

Es wird vorgeschlagen, dass sich die Marktgemeinde Colmberg an dem Wettbewerb beteiligt.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dass sich die Marktgemeinde Colmberg an dem Wettbewerb „Gütesiegel Heimatdorf 2019“ beteiligt.

Abstimmungsergebnis:

Für den Beschluss: 13	Gegen den Beschluss: 0	Befangenheit: 0
------------------------------	-------------------------------	------------------------



Nr. Tagesordnungspunkt

Vorlage-Nr.

7. Abschaffung Straßenausbaubeiträge, Information

GR-089/2018

Sachverhalt:

Der Bayerische Landtag hat am 14.06.2018 mit der Änderung des Kommunalabgabengesetzes die Straßenausbaubeiträge in Bayern abgeschafft. Das Gesetz tritt rückwirkend zum 01.01.2018 in Kraft.

Das Bayerische Staatsministerium des Innern beabsichtigt, bis zum Herbst 2018 entsprechende Vollzugshinweise für die Gemeinden zu erstellen. In diesem Rahmen wird das Ministerium auf die wesentlichen Fragen zur Auslegung der neuen Rechtsvorschriften und zur Durchführung von eventuell notwendigen Erstattungsverfahren eingehen. Zudem liegen noch keine verbindlichen Aussagen vor, wie die Einnahmehausfälle in den Gemeinden kompensiert werden können.

Die Verwaltung schlägt vor, diese Vollzugshinweise abzuwarten. Anschließend kann der Gemeinderat einen Beschluss zur Aufhebung der Straßenausbaubeitragssatzung fassen.

Beschluss:

Kein Beschluss erforderlich



Nr. Tagesordnungspunkt

Vorlage-Nr.

8. Landtags- und Bezirkswahlen 2018, Einteilung Wahlvorstände, Erfrischungsgeld **GR-090/2018**

Sachverhalt:

Die Gemeinderatsmitglieder haben die Einteilung der Wahlvorstände für die Landtags- und Bezirkswahl am 14.10.2018 mit der Ladung erhalten. Dazu wurden folgende Änderungswünsche festgestellt:

3. Bürgermeister Menzel bittet darum, aus dem Wahlvorstand gestrichen zu werden, da er an diesem Tag unterwegs ist.

Die Marktgemeinderäte Fetz und Meyer tauschen ihre Einsatzschichten.

Seit der Landtags- und Bezirkswahl 2013 gilt ein Erfrischungsgeld von 25,00 € für jeden Wahlhelfer. Bei der Bundestagswahl wurden für die Vorsitzenden der Wahlvorstände jeweils 35 Euro, für die übrigen Mitglieder jeweils 25 Euro erstattet. Es wird vorgeschlagen, das Erfrischungsgeld weiterhin einheitlich zu gewähren und hierfür einen Betrag von 30,00 € pro Person vorzusehen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, jedem Wahlhelfer für die Landtags- und Bezirkswahlen am 14.10.2018 ein einheitliches Erfrischungsgeld in Höhe von 30,00 € zu gewähren.

Abstimmungsergebnis:

Für den Beschluss: 13	Gegen den Beschluss: 0	Befangenheit: 0
------------------------------	-------------------------------	------------------------

Nr. Tagesordnungspunkt

Vorlage-Nr.

9. Rechnungen

Sachverhalt:

Das Rechnungsblatt vom 02.07.2018 bis 22.07.2018 ist den Gemeinderatsmitgliedern mit der Ladung zugegangen.

Da keine Einwände erhoben werden, gelten die Ausgaben als genehmigt.

Beschluss:

Kein Beschluss erforderlich



Nr. Tagesordnungspunkt

Vorlage-Nr.

10. Jakobs-Trinkbrunnen Oberhegenau, Vergabe Installationen, Tiefbauarbeiten

Sachverhalt:

Für die Errichtung des Jakobs-Trinkbrunnens in Oberhegenau wurden die Tiefbauarbeiten und die Sanitär- und Elektroarbeiten mit folgendem Ergebnis ausgeschrieben:

Tiefbauarbeiten

Es wurden vier Angebote angefordert. Davon sind zwei Angebote mit folgender Rangfolge eingegangen:

Rang	Brutto Gesamt mit Nachlass
1	7.913,44 €
2	11.866,73 €

Die Angebote wurden vom Ingenieurbüro Scheuenstuhl, Weihenzell fachlich, rechnerisch und wirtschaftlich geprüft. Es wird vorgeschlagen, den Auftrag an den wirtschaftlich günstigsten Bieter, die Firma Schwab Tiefbau, Weihenzell mit einer Auftragssumme von 7.913,44 € brutto zu vergeben.

Sanitär- und Elektroarbeiten

Es wurden drei Angebote angefordert. Davon ist lediglich ein Angebot eingegangen:

Rang	Brutto Gesamt mit Nachlass
1	5.499,44 €

Das Angebot wurde vom Ingenieurbüro Scheuenstuhl, Weihenzell fachlich, rechnerisch und wirtschaftlich geprüft. Es wird vorgeschlagen, den Auftrag an den wirtschaftlich günstigsten Bieter, die Firma Elektro Hahn, Colmberg mit einer Auftragssumme von 5.499,44 € brutto zu vergeben.

Damit wird folgendes Gesamtergebnis festgestellt:



Leistungen	Kostenberechnung	Ausschreibungs- ergebnis	Abweichung	
Tiefbauarbeiten	5.120,57 €	7.913,44 €	2.792,87 €	54,5%
Sanitär- und Elektroarbeiten	4.522,00 €	5.499,44 €	977,44 €	21,6%
<i>nachrichtlich</i>				
Kunstbrunnen (bereits vergeben)	17.850,00 €	10.637,00 € -	7.213,00 €	-40,4%
Gesamt	27.492,57 €	24.049,88 € -	3.442,69 €	-12,5%

In diesem Zusammenhang erinnert Marktgemeinderat Heubeck daran, dass die Fa. Elektro Hahn die Automaten am Feuerwehrhaus warten sollte. Bürgermeister Kieslinger sagt zu, dass er sich darum kümmern werde.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, den Auftrag für die Tiefbauarbeiten zum Jakobs-Trinkbrunnen Oberhegenau an die wirtschaftlich günstigste Anbieterin, die Fa. Schwab Tiefbau, Weihen-zell zum Preis von 7.913,44 € brutto zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:

Für den Beschluss: 13	Gegen den Beschluss: 0	Befangenheit: 0
------------------------------	-------------------------------	------------------------

Der Gemeinderat beschließt, den Auftrag für die Sanitär- und Elektroarbeiten zum Jakobs-Trinkbrunnen Oberhegenau an die wirtschaftlich günstigste Anbieterin, die Fa. Elektro Hahn, Colmberg zum Preis von 5.499,44 € brutto zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:

Für den Beschluss: 13	Gegen den Beschluss: 0	Befangenheit: 0
------------------------------	-------------------------------	------------------------



Nr. Tagesordnungspunkt

Vorlage-Nr.

**11. Bauantrag, Umbau von zwei Garagen und Gartengeräte-
raum in Aufenthaltsraum mit WC und Garderobe, Bieg 9,
91598 Colmberg**

Sachverhalt:

Auf dem Grundstück Fl. Nr. 1499, Gemarkung Frommetsfelden soll das bestehende Gebäude mit zwei Garagen und einem Gartengeräte-
raum zu einem Aufenthaltsraum mit Toiletten und Garde-
robe umgebaut werden.

Das Vorhaben befindet sich in einem Bereich ohne qualifizierten Bebauungsplan. Entsprechend muss der Bauantrag vom Landratsamt Ansbach genehmigt werden.

Beschluss:

**Der Bau- und Umweltausschuss beschließt, das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag über den Umbau eines bestehenden Gebäudes von zwei Garagen und einem Gartengeräte-
raum in einen Aufenthaltsraum mit Toiletten und Garderobe auf dem Grundstück Fl. Nr. 1499, Gemarkung Frommetsfelden zu erteilen und den Plan zur Genehmigung an das Landratsamt Ansbach weiterzuleiten.**

Abstimmungsergebnis:

Für den Beschluss: 13	Gegen den Beschluss: 0	Befangenheit: 0
------------------------------	-------------------------------	------------------------



Nr. Tagesordnungspunkt

Vorlage-Nr.

12. Mitteilungen und Anfragen

Sachverhalt:

1. Bürgermeister Kieslinger berichtet, dass die Regierung von Mittelfranken dem Markt Colmberg eine Summe in Höhe von 131.800 € für das Kommunalinvestitionsprogramm – Schule (KIP-S) in Aussicht gestellt hat. Wie sich die Zuwendungen zusammensetzen und welcher Fördersatz zugrunde gelegt wurde, geht aus dem Bescheid nicht hervor. Dies werde die Gemeinde klären, sobald der zuständige Sachbearbeiter aus dem Urlaub zurückgekehrt sei.
2. Der Badeweiher von Colmberg ist mit Blaualgen belastet. Ein Badeverbot wurde bereits erlassen. Fraglich ist, ob ein Ablassen des Weihers im Herbst eine Verbesserung bringt. Wahrscheinlich ist die warme Witterung in den letzten Wochen für den Befall verantwortlich. In diesem Rahmen stellt Bürgermeister Kieslinger fest, dass der Badeweiher in Binzwangen im Herbst abgelassen und geräumt werden soll. Auf Anfrage erklärt sich Marktgemeinderat Meyer dazu bereit, das Räumgut auf seinen angrenzenden Äckern aufzubringen. Auch die Kneipp-Anlage in Binzwangen musste geschlossen werden, da der Quellzulauf versiegt ist.
3. Weiter gibt Bürgermeister Kieslinger bekannt, dass sich Frau Castello aus Binzwangen für die Kirchweih eine Attraktion (Bsp. Trampolin) für kleinere Kinder wünscht. Er werde versuchen, mit dem Fahrgeschäftsbetreiber Kontakt aufzunehmen und einen entsprechenden Antrag zu stellen.
4. Marktgemeinderat Meyer weist darauf hin, dass die Landwirte aufgrund der Trockenheit große Ernteeinbußen hätten. Er fragt an, ob die Landwirte von der Gemeinde unterstützt werden können, in dem z. B. der Pachtzins im Jahr 2018 um 30 % gesenkt werde. Bürgermeister Kieslinger verweist grundsätzlich auf die Hilfen der zuständigen Bundesländer. Er werde sich Gedanken machen, ob eine Pachtreduzierung sinnvoll sei.

Beschluss:

Kein Beschluss erforderlich

Wilhelm Kieslinger
Sitzungsleiter

Andreas Funk
Protokollführer